

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.03.2012

### **Friesenplatz, Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 02.02.2012**

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 02.02.2012

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass seit knapp einem Jahr rund um den Friesenplatz vermehrt aggressives Verhalten obdachloser Personen zu beobachten ist?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Verwaltung unternehmen, um ein friedliches Miteinander von Anwohnern, Geschäftsbetreibern und Obdachlosen in diesem Bereich zu ermöglichen?
3. Ist dieser Personenkreis bei dem jetzt zu erwartendem Winterwetter auf die öffentlichen Schlafplätze hingewiesen worden?
4. Ist der Verwaltung des Weiteren ein vermehrter Aufenthalt von Drogenabhängigen und Dealern rund um den Friesenplatz bekannt?
5. Wenn ja: welche Maßnahmen hat die Verwaltung eingeleitet, um die Methadon-Patienten, die die im angrenzenden Belgischen Viertel liegende Arztpraxis aufsuchen, vor der gut funktionierenden Dealerszene am Friesenplatz zu schützen?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.: An vielen zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt mit hohem Besucheraufkommen halten sich wohnungslose Personen auf; dies führt oft auch zu nachhaltigen Beschwerdelagen. Im Jahr 2011 gab es u. a. durch einen Gewerbetreibenden einen Hinweis auf wohnungslose Personen im Bereich des Friesenplatzes. Der Verwaltung und der Polizeiinspektion 1 liegen des Weiteren keine Hinweise auf ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen vor.

zu 2.: Beschwerdelagen über wohnungslose Personen werden innerhalb der Verwaltung unter Beteiligung der betroffenen Fachdienststellen (Gesundheitsamt, Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für öffentliche Ordnung) abgestimmt und vernetzte Maßnahmen mit Unterstützung von freien Trägern, z. B. Sozialdienst Katholischer Männer, umgesetzt.

Die gemeinsame Citystreife des Ordnungsdienstes und Einsatzkräfte der Polizeiinspektion 1 bestreifen den Friesenplatz und das angrenzende Straßenland. Hierbei werden strafrechtliche Vergehen und ordnungswidrige Zustände aufgenommen, Maßnahmen zur Beendigung der Störung getroffen und eine Ahndung vorgenommen.

Beobachten Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende oder Passantinnen und Passanten am Friesenplatz Störungen der öffentlichen Ordnung, z. B. aggressives Betteln, Belästigungen von Passanten, haben sie die Möglichkeit, den Ordnungsdienst der Stadt Köln über die Servicenummer des Ordnungs- und Verkehrsdienstes (Telefon 0221-221-32000) oder Einsatzkräfte der Polizeiinspektion 1 (Telefon 0221/229-0) zu informieren. Im Rahmen der personellen Verfügbarkeiten und unter

Berücksichtigung der aktuellen Einsatzlage werden dann vor Ort Einsätze zur Beendigung der Störung und Ahndung vorgenommen.

zu 3.: Der Ordnungsdienst und das Amt für Soziales und Senioren führen gemeinsam mit freien Trägern sogenannte „Kältgänge“ durch. Hierbei werden in den Wintermonaten die wohnungslosen Personen in den Abend- und Nachtstunden an bekannten Lager- oder Schlafplätzen aufgesucht und ausführlich über Unterbringungsmöglichkeiten sowie soziale und medizinische Hilfsangebote informiert. Diese Angebote werden jedoch nicht von allen Betroffenen angenommen.

Der Friesenplatz wurde im Rahmen der „Kältgänge“ ebenfalls auch im Winter 2011/2012 aufgesucht. Diese notwendigen Maßnahmen werden durch die Verwaltung in den kommenden Jahren fortgesetzt.

zu 4.: Der Aufenthalt von Drogenabhängigen und Dealern im Bereich des Friesenplatzes ist der Verwaltung und der Polizeiinspektion 1 bekannt. Hierbei handelt es sich aus polizeilicher Sicht jedoch nicht um eine Häufung. Polizeieinsatzkräfte überwachen diesen Bereich hinsichtlich möglicher strafbarer Handlungen (insbesondere Drogenhandel) weiterhin.

zu 5.: Es besteht ein gemeinsamer Arbeitskreis von Verwaltung und substituierenden Ärzten, der sich quartalsweise zum fachlichen Austausch trifft. Im Rahmen dieser Besprechungen wird auch auf das Umfeld der Arztpraxen eingegangen. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Beikonsum von Drogen die Substitutionsbehandlung gefährdet und eine Fortsetzung wesentlich erschwert. Die betroffenen Patienten werden bei Behandlungsaufnahme bzw. im weiteren Verlauf konsequent auf diese Gefahren hingewiesen. Die Substitutionsbehandlung wird durch die oben aufgeführten Überwachungsmaßnahmen begleitet.